



Protokollauszug des Gemeinderats

Sitzung vom 6. März 2024

53 **Halden-/Glärnischstrasse, Durchleitungsrecht für Kanalisationsleitung / öffentlich**

1 Ausgangslage

Die bestehende Alterssiedlung an der Haldenstrasse 60 soll einem Neubaukomplex weichen. Dieses Bauprojekt dient als Anlass, das Durchleitungsrecht sowie den Kostenteiler für die Unterhalts- und Erneuerungskosten für die Kanalisationsleitung neu zu regeln.

2 Zuständigkeit und Bezug zur Strategie

Für den Beschluss ist gemäss Art. 17 der Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

3 Erwägungen

Die Stiftung Seniorenwohnungen Männedorf hat die Gemeinde Männedorf angefragt, ob im Rahmen des geplanten Neubaus der Alterssiedlung die Kostenteilung und das Durchleitungsrecht der Kanalisationsleitung neu beurteilt werden kann. Betroffen sind die Grundstücke Kat.-Nrn. 7853, 5760 und 5759.

Das Notariat Männedorf hat mit Datum vom 30. November 2023 einen entsprechenden Vertragsentwurf erstellt. Die betroffenen Parteien – die Stiftung Seniorenwohnungen Männedorf, die Pensionskasse Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft (Swiss Re) und die Gemeinde Männedorf – haben den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag für das Durchleitungsrecht für die Kanalisationsleitung zur Prüfung und Genehmigung erhalten.

Mitberichte

Das Geschäft benötigt keine Mitberichte.

4 Finanzen und Folgekosten

Das Geschäft hat keine finanzrechtlichen Auswirkungen.

5 Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

6 Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

7 Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

8 Dispositiv und Verteiler

Der Gemeinderat

b e s c h l i e s s t:

1. Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag Durchleitungsrecht für Kanalisationsleitung, Entwurf des Notariats Männedorf vom 30. November 2023, wird genehmigt.
2. Der Bereichsleiter Bau, Andreas Kindlimann, wird bevollmächtigt, den grundbuchamtlichen Vollzug auszuführen.
3. Die Kosten des Notariats und Grundbuchamts werden von der Stiftung Seniorenwohnungen Männedorf alleine bezahlt.
4. Für die Einräumung dieser Dienstbarkeit hat der berechtigte Grundeigentümer keine Entschädigung zu leisten.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stiftung Seniorenwohnungen Männedorf, Claudia Haab Gulich, Stiftungsratsmitglied, c.haab.gulich@bluewin.ch
 - Pensionskasse Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft (Swiss Re), Nadine Baumann, Vice President, nadine_baumann@swissre.com
 - Notariat Männedorf, maennedorf@notariate.zh.ch
 - Andreas Kindlimann, Bereichsleiter Bau

Für den Protokollauszug



Nadia Zogg
Abteilungsleiterin Präsidiales und Sicherheit